

BEHANDLUNG DER SPARGUTHABEN

Das Dritte Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens vom 27. Juni 1948 brachte den befürchteten drakonischen Geldschnitt: „Im allgemeinen wird das Altgeld im Verhältnis zehn zu eins gegen die neue Deutsche Mark eingetauscht. Die eine Hälfte kommt auf ein Freikonto, die andere wird einem Festkonto gutgeschrieben und 90 Tage blockiert.“ Im Vierten Gesetz vom 3. Oktober 1948 wird bestimmt, dass die blockierte Hälfte nicht in vollem Umfang freigegeben wurde, sondern davon nochmals 70 Prozent gestrichen wurden. Alle Sparguthaben wurden also im Endeffekt nur 10:0,65 umgestellt. Wer 100 RM auf dem Konto hatte, erhielt dafür noch ganze 6,50 DM.

Aus: Hans Roeper: Die D-Mark- Vom Besatzungskind zum Weltstar. Frankfurt/M. 1978, S.24f

Natürlich war die Behandlung der kleinen Leute so ungerecht wie nur möglich. Danach fragten die Militärgouverneure nicht. Sie hatten eine harte Währungsreform gemacht, um die alte Ordnung der Dinge, die freie Marktwirtschaft, die der Vorstellung der westlichen Welt entsprechende kapitalistische Wirtschaft wiederherzustellen. Deshalb waren die Sachwertbesitzer, die Produzenten industrieller und landwirtschaftlicher Güter, im Übermaß begünstigt worden: sie waren ungeschmälert im Besitz ihres Sachkapitals geblieben. Sie waren von 90 Prozent ihrer Verbindlichkeiten befreit worden. Das war genau der Effekt der alliierten Maßnahmen: harte Reform für Sparer, Erleichterung jeder Art für die Produzenten.

Aus: Kurt Pritzkolet: Gott erhält die Mächtigen. Düsseldorf 1965, S.169